Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5433

23. 10. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5224 —

Quecksilbervergiftungen bei der Goldwäsche in Amazonien und Maßnahmen zur Lösung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 20. Oktober 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Verwendung von Quecksilber für die Goldgewinnung durch Goldwäscher in Amazonien, Nordbrasilien, starke Quecksilbervergiftungen bei Menschen, in Gewässern, Lebensmitteln und Vegetation auftreten?

Ja.

2. Sind diese Quecksilberkonzentrationen nach Informationen der Bundesregierung so hoch, daß Maßnahmen zur Lösung des Problems erforderlich sind?

Ja.

3. Ist die Quecksilberproblematik bei den Treffen zwischen Vertretern der Bundesregierung und Herrn Mesquita von der obersten brasilianischen Umweltbehörde Gegenstand der Erörterungen gewesen? Ist dabei gegebenenfalls zur Sprache gekommen, daß die Bundesrepublik Deutschland, die Niederlande, Spanien und Großbritannien Lieferanten von Quecksilber nach Brasilien sind?

4. Ist über Beschränkungen des Einsatzes von Quecksilber (durch Handelsbeschränkungen oder durch Einsatz von Quecksilber sparenden Technologien) gesprochen worden?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es Apparaturen gibt, die die Freisetzung von Quecksilber in der Anwendung durch kleine Goldwäscher deutlich reduzieren sollen? Sind gegebenenfalls Maßnahmen zur Lösung des Problems im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit eingeleitet worden?

Sowohl in den Gesprächen mit Herrn Mesquita im Juni und August als auch in den Regierungsverhandlungen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit im August d. J. zeigte die brasilianische Regierung großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland bei der Verbesserung bestehender oder Entwicklung neuer Techniken für die Goldgewinnung.

Die Frage der Quecksilberexporte nach Brasilien ist dabei nicht zur Sprache gekommen.

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit konkrete Maßnahmen zur Lösung des Problems im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit Brasilien vor. Dabei wird sie die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen nutzen. Es sind bereits Verfahren bekannt, die die Quecksilberverwendung entweder ganz ersetzen oder zumindest deutlich reduzieren können. Bei dem gegenwärtigen Stand der Technik existiert jedoch keine Ersatzmethode, die gleich effektiv, genauso leicht handhabbar und wirtschaftlich für die Goldschürfer so interessant ist wie das gegenwärtig in Brasilien angewandte Amalgationsverfahren. Die Lösung des Problems ist daher nicht nur eine technische Frage, sondern vor allem auch ein Problem der wirtschaftlichen und sozialen Akzeptanz auf seiten der Goldschürfer.

6. Hält die Bundesregierung die Maßnahmen, die Brasilien zur Verringerung des Quecksilberproblems unternimmt oder unternehmen will, für ausreichend?

Die brasilianische Regierung hat am 13. Februar 1989 durch Präsidialdekret die Verwendung von Quecksilber bei der Goldgewinnung verboten. Das Dekret und die von der Umweltschutzbehörde IBAMA am 9. August 1989 erlassenen Verordnungen lassen jedoch einige Fragen offen. Die schwierigen örtlichen Verhältnisse erschweren zudem eine effektive Kontrolle.

7. In welchen Mengen wird Quecksilber nach Brasilien exportiert? Wie groß ist der Export der Bundesrepublik Deutschland, wie groß der der anderen oben erwähnten Länder der Europäischen Gemeinschaft? Welche Firmen exportieren Quecksilber nach Brasilien?

8. Ist der Verwendungszweck der Quecksilberexporte bekannt? Wenn nicht, welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, den Verwendungszweck zu erkunden?

Laut Statistik der Europäischen Gemeinschaft wurden 1988 von der Bundesrepublik Deutschland und Spanien je 4 t Quecksilber nach Brasilien ausgeführt. Die Niederlande und Großbritannien haben 1988 keine Quecksilberausfuhren getätigt.

Der Export von Quecksilber unterliegt keiner Genehmigungspflicht. Angaben, welche Firmen Quecksilber exportieren, und der Verwendungszweck werden nicht erfaßt, so daß darüber keine Aussagen gemacht werden können.

9. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, auf den Verwendungszweck der Quecksilberexporte Einfluß zu nehmen? Wäre ein Verhaltenskodex der Quecksilber exportierenden Firmen sinnvoll, und hält es die Bundesregierung für sinnvoll, auf einen solchen Verhaltenskodex, der die Verwendung von Quecksilber für umwelt- und gesundheitsschädliche Zwecke einschränkt, hinzuwirken?

Bei der gegenwärtigen Rechtslage besteht keine Möglichkeit, auf den Verwendungszweck der Quecksilberexporte Einfluß zu nehmen. Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist jedoch zweifelhaft, daß das aus der Bundesrepublik Deutschland nach Brasilien exportierte Quecksilber von Goldwäschern in Amazonien verwendet wird. Bei dem in der Bundesrepublik Deutschland hergestellten Quecksilber handelt es sich um ein hochfeines Produkt, das wesentlich teurer ist als das in südamerikanischen oder afrikanischen Hütten hergestellte. Dieses minderwertigere Quecksilber reicht für die Goldwäsche vollkommen aus. Es ist daher davon auszugehen, daß das nach Brasilien exportierte deutsche Quecksilber im Bereich der chemischen Industrie Verwendung findet.

Ein Verhaltenskodex der Quecksilber exportierenden Firmen erscheint daher im Hinblick auf Quecksilbervergiftungen bei der Goldwäsche in Amazonien überflüssig.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333